ÖFFENTLICHE HAND

Mehr Transparenz bei Privatisierungsverträgen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, fordert eine weitgehende Offenlegungspflicht für bisher geheime Verträge zwischen Bund und Unternehmen. „Der Bund sollte hier dem Land Berlin folgen“, sagte Schaar dem SPIEGEL. Berlin plant als erstes Bundesland, Verträge mit Wirtschaftsunternehmen, die den „Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge“ betreffen, künftig zu veröffentlichen. Darunter fallen Privatisierungen von Krankenhäusern, Wasser- und Abwasseranlagen, Strom- und Gasnetzen sowie Dienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr oder der Müllentsorgung. Noch vor der Sommerpause wird das Berliner Abgeordnetenhaus eine entsprechende Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes verabschieden. Damit werde ein „hohes Maß an Transparenz und Publizität“ geschaffen, heißt es in einer Stellungnahme des Senats zu der Initiative von Grünen und den Berliner Regierungsparteien SPD und Die Linke. Bisher wurde eine Veröffentlichung auch in Berlin unter Berufung auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse abgelehnt, darunter fielen der umstrittene S-Bahn-Vertrag mit der Deutschen Bahn AG und die Teilprivatisierung der Wasserversorgung an die Konzerne Veolia und RWE. „Der Bürger hat aber ein Recht darauf zu wissen, zu welchen Bedingungen der Staat Leistungen privatisiert“, sagt der Bundesdatenschutzbeauftragte Schaar. Das gelte auch für den Bund, wo „selbst Verträge mit Staatsunternehmen wie der Deutschen Bahn AG wegen Vertraulichkeitsklauseln vor der Öffentlichkeit geschützt werden“. Damit, so der Datenschutzbeauftragte, werde das Gesetz „teilweise ad absurdum geführt“, das über die Einsicht in Interna Handeln von Bundesbehörden für den Bürger transparenter machen sollte. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Niedersachsen haben bisher noch nicht einmal ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz erlassen.

Berliner S-Bahn

BERND FRIEDEL / IMAGO

VERSCHLUSSSACHEN

Viele weiße Flecken

In den Registraturen deutscher Ministerien und in den einschlägigen Archiven der Länder und des Bundes lagern weitaus mehr geheime und damit in aller Regel der zeitgeschichtlichen Forschung entzogene Akten als bislang bekannt. Allein im Bundeskanzleramt und im Bundesinnenministerium werden über 3,5 Millionen als Verschlusssachen (VS) gestempelte Dokumente aufbewahrt, hat der Freiburger Historiker Josef Foschepoth errechnet. Insgesamt belaufe sich auf Bundesebene die Summe der VS-Papiere auf mehr als 7,5 Millionen – nicht mitgezählt sind jene, die der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzämter und der Militärische Abschirmdienst produzierten. Erstmals gibt es auch eine verlässliche Zahl der in den Länderarchiven befindlichen geheimen Schriftstücke. Laut einer Erhebung durch das nordrhein-westfälische Landesarchiv sind es etwa 5,2 Millionen Seiten. Zwar sind alle ab 1995 erstellten Dokumente prinzipiell nach 30 Jahren frei, für die Altakten des Bundes gilt indes eine andere Regelung: Die von Gründung der Bundesrepublik 1949 an bis 1959 erstellten werden bis Anfang 2013 geöffnet, die Vorgänge zwischen 1960 und 1994 sollen schrittweise bis 2025 geöffnet werden. Historiker plädieren für eine liberalere Lösung, weil es gerade im deutsch-deutschen Verhältnis immer noch viele weiße Flecken gebe. „Die Geschichte der Deutschen jenseits, aber auch diesseits der Mauer“, sagt Foschepoth, „ist in ihrer intensiven wechselseitigen Durchdringung noch nicht geschrieben worden.“

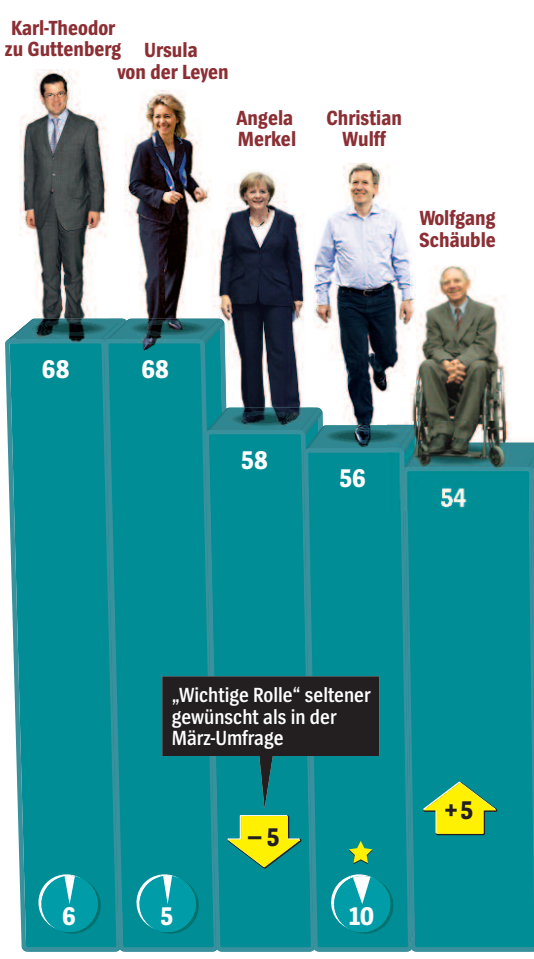

BIOPATENTE

Schärfere Regeln

Die Bundesregierung will Patente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen unterbinden. „Es gibt Grenzen, die wir nicht überschreiten dürfen“, sagt Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU). Um die Vielfalt der genetischen Ressourcen zu erhalten, dürften Landwirte und Züchter nicht durch Biopatente eingeschränkt werden. Aigners Vorstoß kommt kurz vor einer wegweisenden Entscheidung des Europäischen Patentamts in München: Ab dem 20. Juli prüfen Fachleute der Behörde, ob zwei Patente gültig sind, die bei Brokkoli und Tomaten nicht nur bestimmte Züchtungstechniken schützen, sondern auch die daraus entstehenden Pflanzen. Traditionell galt in der Landwirtschaft lange ein offenes Prinzip, nach dem neugezüchtete Tiere und Pflanzen grundsätzlich allen Nutzern zur Verfügung stehen. Patente geben ihren Inhabern dagegen exklusive Rechte und Kontrolle. Aigner wie auch die SPD-Bundestagsfraktion möchten nun die europäischen Regeln zur Biopatentierung präzisie-